

**Informationsblatt
gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse am stationären Wohn- und Betreuungsangebot in der Abteilung Kinder - und Jugendwohnen der Stiftung Haus Hall.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie über unser Leistungsangebot und die wesentlichen Inhalte informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

Auf unserem Internetauftritt www.haushall.de erhalten Sie weitere Informationen über die Stiftung Haus Hall und alle Wohnangebote.

Ein InfoBrief an Angehörige und rechtliche Betreuer erscheint ca. 4x im Jahr und informiert über Entwicklungen und Ereignisse im gesamten Bereich Wohnen. Der InfoBrief wird den Angehörigen und rechtlichen Betreuern per Post zugestellt.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung: Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Einrichtungen und Dienste für Menschen
Tungerloh-Capellen 4
48712 Gescher
Tel.: 02542 703-0

Geschäftsführung der Stiftung: Dr. Thomas Bröcheler

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Die Stiftung Haus Hall ist ein katholischer Träger und legt besonderen Wert auf die Ausrichtung der Arbeit an den Zielen der Caritas der katholischen Kirche.

Die Abteilung Kinder – und Jugendwohnen(nachfolgend auch die Einrichtung genannt) bietet in sieben Wohngruppen insgesamt 49 Plätze für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung nach SGB XII bis zum Ende der Schulzeit. Nach Abschluss der Schule verbleiben viele junge Menschen als Erwachsene in Haus Hall und wechseln in die Gruppen des Bereiches Wohnen für Erwachsene (an den unterschiedlichen Standorten der Stiftung).
Rechtliche Grundlage für die stationären Plätze in der sog. Eingliederungshilfe ist das Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, vor allem das SGB IX in Verbindung mit dem SGB XII, Kap. 6 § 53 ff.

Leitung des Bereiches: Elvira Hageleit
Bereichsleitung Kinder und Jugendliche
Tel.: 02542 703-5000
elvira.hageleit@haushall.de

Leitung der Einrichtung: Waltraud Ekrod
Abteilungsleitung Kinder- und Jugendwohnen
Tel: 02542 703-3170
waltraud.ekrod@haushall.de

Der Standort der Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

Die sieben Wohngruppen liegen auf dem Zentralgelände der Stiftung Haus Hall in Gescher, Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher; vier Gruppen befinden sich im Haus Berkelwiese und drei Gruppen im Haus am Wasser.

Die Zentraleinrichtung ist ein weitläufiges Gelände, geprägt von der münsterländischen Parklandschaft mit unterschiedlichen Wohngebäuden für Menschen mit Behinderung (Mehrgruppenhäuser, einzeln stehende Häuser), mit einem Freizeithaus, heilpädagogisch-therapeutischen Einrichtungen (Medizin, Reithalle, Sporthalle), mit einer Werkstatt für behinderte Menschen, mit einer Förderschule für Geistige Entwicklung und einem Integrativem Familienzentrum sowie allen zentralen Versorgungseinrichtungen (Wäscherei, Küche, Verwaltung, Einkauf etc.).

Haus Hall liegt am Ortseingang der Stadt Gescher, die Innenstadt ist zu Fuß zu erreichen.

Die Gruppen der Abteilung sind an die vorhandene Infrastruktur der gesamten Einrichtung angebunden, d. h. dass sie alle Dienstleistungsangebote der Versorgungs- und technische Dienste wie Wäscherei, Zentralküche, Müllentsorgung etc. in Anspruch nehmen.

Jede Kinder- und Jugendgruppe verfügt über einen eigenen Garten mit Sandkasten und Schaukel. Die Gärten sind mit einem Zaun gesichert, sie sind untereinander durch Tore zu öffnen, so dass die Kinder auch mit den Kindern der Nachbargruppe spielen können.

Neben dem Freizeithaus für die gesamte Einrichtung gibt es im Haus Berkelwiese einen größeren Freizeitraum, die „Räuberhöhle“, wo gruppenübergreifende Projekte, Aktionen und Feste durchgeführt werden können. Außerdem gibt es einen Besprechungsraum für kleinere Konferenzen und für Elterngespräche.

Vor dem Haus Berkelwiese liegt ein öffentlich zugänglicher Spielplatz mit vielen Spielgeräten zur Förderung von Beweglichkeit, Grob- und Feinmotorik und Wahrnehmung. Dieser Spielplatz wird gerne auch von Familien aus der Stadt Gescher genutzt und ist ein Ort der Begegnung von vielen Kindern und ihren Eltern. Er lädt ein zum gemeinsamen Spiel mit nicht behinderten Kindern. Der Vorplatz vor dem Haus Berkelwiese, die Wege rund um den Spielplatz und um das Gebäude oder die gesamte Anlage der Stiftung Haus Hall kann von Drei- und Zweiradfahrern, von Kettcar-Fahrern mit Anhängern genutzt werden.

Räumliche Ausstattung

Bewohnerzimmer

Alle Bewohnerzimmer haben Größen zwischen 12 qm und 20 qm. Die Einzelzimmer verfügen über eine kind- und behinderungsgerechte Grundausstattung an Mobiliar mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank. Jedes Kind/Jugendlicher kann sein Zimmer auch nach eigenen Vorstellungen gestalten ggf. durch eigene, mitgebrachte Möbel und persönlichen Gegenständen.

Die Sanitärräume ermöglichen es, dass immer zwei Bewohner sich ein Bad oder Duschbad teilen.

Die Haltung von Kleinsttieren ist nach Absprache möglich.

Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe

Neben dem eigenen Zimmer können die Bewohner die Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe nutzen, dazu gehören Wohn- und Esszimmer sowie Küche und Hauswirtschaftsraum. Eine gruppenindividuelle wohnliche Möblierung und Gestaltung der gemeinschaftlichen Wohnräume der Gruppe sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Alle Gruppen sind mit TV und Musikanlage ausgestattet.

Ein großes Pflegebad, mit Badewanne, erleichtert die angemessene Betreuung und Pflege schwerpflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher im Haus am Wasser.

Jede Wohngruppe hat einen eigenen Garten und eine Terrasse.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird familienähnlich bzw. nach dem Modell einer Wohngemeinschaft gestaltet.

Allgemeine Gemeinschaftsräume

Darüber hinaus stehen den Bewohnern weitere Gemeinschaftsräume in den Mehrgruppenhäusern und auf den Zentralgeländen zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses und der Einrichtung zur Verfügung.

Ziele der stationären Wohnbetreuung

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes liegt unserer stationären Wohnbetreuung in Haus Hall das Ziel zugrunde, jeden Menschen mit Behinderung zu einer größtmöglichen Teilhabe am Leben

der Gesellschaft zu befähigen, ihn darin zu unterstützen, diese wahrzunehmen, und ein für die Bewohner höchstmögliches Maß an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu erreichen.

Aussagen zum pädagogischen Ansatz

Kinder brauchen grundsätzlich liebevolle Zuwendung, Sicherheit gebende Beziehungen, eine verlässliche Tagesstruktur, die Befriedigung der Primärbedürfnisse wie ausreichende Kleidung, Nahrung, ein eigener Bereich/ Zimmer, welcher selber gestaltet werden kann und Mitarbeiter, die das Kind annehmen können, so wie es sich im Alltag zeigt.

Die Mitarbeiter in der Abteilung Kinder und Jugendwohnen haben deshalb die Aufgabe, jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit und seinem Entwicklungsstand entsprechend anzunehmen, seine Entwicklung und seine Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern, es seiner Behinderung entsprechend zu betreuen und zu pflegen, es in seinen Alltagskompetenzen zu fördern, aber auch zu fordern und Verselbständigung und Teilhabe zu ermöglichen. Um die Verselbständigung zu fördern, gibt es neben der zentralen Versorgung auch immer Möglichkeiten individueller Versorgung (Frühstück und Abendessen werden selbst zubereitet, es kann auch in der Gruppe gekocht oder Wäsche gewaschen werden, die Zimmer werden selbst oder mit Hilfe sauber gemacht, etc.).

Ziel ist eine kontinuierliche Entwicklung des Kindes, die Entwicklung aller Kompetenzen, damit es eine größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit erreichen kann, und dabei die Sicherung einer guten Lebensqualität, eine hohe Lebenszufriedenheit bei den Kindern und Zufriedenheit bei den Eltern. Grundsätzlich geht es darum, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in ihrem Selbstwert zu stärken, auch außerhalb eines familiären Umfeldes eine Persönlichkeit entwickeln können, die sie auf das Leben als erwachsene Personen innerhalb der Gesellschaft vorbereitet.

Bei Kindern und jungen Menschen mit behinderungsbedingt begrenzter Lebenszeit steht neben der individuellen liebevollen Begleitung auch die palliative Pflege im Vordergrund

Betreuungskonzept

Unserer Betreuungsarbeit liegt ein Betreuungskonzept zugrunde. Unser Betreuungskonzept finden Sie in der Langfassung im Internet: www.haushall.de

Grundsätzlich werden im Rahmen der stationären Wohnbetreuung von Haus Hall alle erforderlichen Maßnahmen der Versorgung, Pflege und sozialen Betreuung sichergestellt. Individualität, Wohlbefinden, Aktivierung, Sicherheit und Beteiligung der Bewohner sind für alle Mitarbeiter in der individuellen Begleitung handlungsleitend. Diese basieren auf den fachlichen Leitideen Normalisierung, soziale Integration (Inklusion), Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment.

Mit allen Einrichtungen und Maßnahmen der Stiftung Haus Hall sind wir gemeinsam auch an dem Ziel orientiert, Menschen mit Behinderungen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (entsprechend dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, kurz: der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bezugsbetreuung

Das Konzept der Bezugsbetreuung setzt die Leitidee einer kontinuierlichen Beziehung um und ist fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Betreuung, ein Baustein des ganzheitlichen Betreuungsansatzes. Ziel des Bezugsbetreuungssystems ist es, ein lückenloses, persönlich verantwortetes Informationsmanagement zu gewährleisten, welches auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt ist. Ein Mitarbeiter ist vertrauter Ansprechpartner in allen persönlichen Belangen für das Kind/den Jugendlichen und seine Angehörigen.

Betreuungsplanung

Für jeden Bewohner wird in der Wohngruppe individuell eine Betreuungsplanung erstellt. Die Kinder/Jugendlichen wie die Sorgeberechtigten und ggf. das Jugendamt werden an der Betreuungs- bzw. Hilfeplanung beteiligt, Ziele und Maßnahmen werden gemeinsam besprochen. Die Betreuungsplanung ist Grundlage der täglichen Arbeit in den Wohngruppen.

Betreuungsdokumentation

Die Betreuungsdokumentation dient der Dokumentation aller Maßnahmen, die für den Bewohner im Rahmen der stationären Wohnbetreuung erbracht und mit ihm durchgeführt werden. Sie bietet den Mitarbeitern Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Bewohner und ist gleichzeitig Nachweis für die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Leistungskonzept der stationären Wohnangebote der Stiftung Haus Hall

Das Betreuungsangebot entspricht den in der Anlage 1 zum Rahmenvertrag gemäß § 93 BSHG zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Stand 30.04.2002) vereinbarten folgenden Leistungstypen:

- Leistungstyp 5: Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 7: Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 9: Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 10: Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 12: Wohnangebote für Erwachsenen mit komplexen Mehrfachbehinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 14: Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus
- Leistungstyp 15: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen
- Leistungstyp 16: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf
- Leistungstyp 23: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen
- Leistungstyp 24: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten.

Bei einer Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfes kann die Einrichtung die Leistungen durch einseitige Erklärung anpassen. Im Falle einer solchen notwendigen Anpassung wird das veränderte Angebot gegenüber dem Kostenträger schriftlich dargestellt und begründet.

Es kann Situationen geben, in denen es für uns nicht möglich ist, den Bewohner weiter in der gewählten Wohngruppe zu betreuen. Wenn für Kinder/Jugendliche, die in unserer Einrichtung stationär betreut werden, nach der Schulentlassung weiterhin ein Betreuungsangebot in Haus Hall umgesetzt wird, behalten wir uns vor, den Umzug des Bewohners zu initiieren. Dies erfolgt immer nur in Rücksprache mit dem Bewohner und seinen Angehörigen bzw. dem rechtlichen Betreuer.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Im Rahmen der stationären Wohnbetreuung bieten wir Ihnen die aufgeführten allgemeinen Leistungen an. Deren Inhalt und Umfang orientiert sich an dem persönlichen und individuellen Hilfebedarf des Kindes oder Jugendlichen, sowie den räumlichen und fachlichen Gegebenheiten. Bei Kindern und Jugendlichen gehören Förderung, Bildung und Erziehung zum Unterstützungsbedarf der sich im Lebensalter begründet und sich in allen Lebensbereichen wiederfindet.

1. Individuelle Basisversorgung

insbesondere Unterstützung, Förderung und ggf. Übernahme lebenspraktischer Verrichtungen (z. B. Ernährung, Körperpflege, Körperhygiene, Kleidung und Wäsche etc.)

2. Alltägliche Lebensführung

insbesondere Unterstützung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (z. B. Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Wäschereinigung und -versorgung, etc.), Entwicklung des eigenen Lebensstils, Begleitung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Hilfe bei der Verwendung des Eigengeldes.

3. Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen

insbesondere Unterstützung und Förderung des Zusammenlebens mit anderen Bewohnern, Nachbarn, Freunden und Angehörigen; Beratung und Anleitung bei der Suche nach der eigenen Rolle in einer Gruppe oder Gemeinschaft; Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung; Hilfen zur Konfliktbewältigung.

4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

insbesondere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Angebote zu Freizeitgestaltung und Hobby, Hilfen zur Bildung und zur Arbeit sowie Erschließung weiterer außerhäuslicher Lebensbereiche.

5. Kommunikation und Orientierung

insbesondere Förderung der Fähigkeit, sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen durch gezielte Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation; Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) und Unterstützung bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.

6. Emotionale und psychische Entwicklung

insbesondere Hilfen zur Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Erleben von Sicherheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit, Achtung und Respekt, Hilfen zur Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, von Ängsten und anderen seelischen Auswirkungen einer Behinderung; Hilfen zur Entwicklung der persönlichen Stärken und Fähigkeiten.

7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

insbesondere Unterstützung und Anleitung zu gesundheitsförderlicher Lebensweise einschl. der Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung und Unterstützung bei erforderlichen Arztbesuchen, Hilfen und Übernahme beim Erkennen von Krankheitszeichen und dem Umgang mit Erkrankungen.

8. Schule / Ausbildung / Arbeitsplatz / Tagesstruktur

Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Hilfen zur Bildung, Beschäftigung und Arbeit.

Ergänzende Leistungen

Grund- und Behandlungspflege

Wir erbringen im Rahmen der Wohnbetreuung alle Leistungen der Grundpflege. Diese sind eingebettet in die gesamte Betreuungsplanung.

Wir erbringen ebenso Leistungen der Behandlungspflege, soweit dies den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch unsere Mitarbeiter möglich ist – natürlich bei entsprechender Qualifikation bzw. Einweisung in die Aufgabe.

Qualifizierte Pflegestandards für die pflegerischen Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeitern bekannt.

Ergänzende Leistungen zur Tagesstrukturierung

Abhängig vom Standort bieten wir spezielle Angebote zur individuellen Freizeit- und Tagesgestaltung sowie kulturelle Veranstaltungen an. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich an der Programmgestaltung zu beteiligen. Die angebotenen Veranstaltungen werden frühzeitig in Form eines Veranstaltungsheftes (halbjährliche Erscheinungsweise) bekanntgegeben, so dass der Bewohner ausreichend Zeit hat, sich über das Angebot zu informieren und ein seinen Wünschen entsprechendes Angebot auszusuchen. Für die Angebote wird in der Regel nur ein Kostenbeitrag für Materialien etc. erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Seelsorge

Ein katholischer Priester und zwei Patoralreferenten gehören zum Mitarbeiterstamm der Stiftung. Sie unterstützen die Mitarbeiter bei der religiösen und spirituellen Begleitung und Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen. Sie stehen den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern in existentiellen Lebenssituationen oder bei der Vorbereitung der Spende der Sakramente Taufe, Erstkommunion und Firmung zur Seite.

Am Standort in Gescher finden regelmäßig Gottesdienste statt. Wir betreuen Menschen verschiedener Konfessionen, Christen, aber auch Angehörige anderer Religionen. Alle sind eingeladen, in unserer Gemeinde in Haus Hall mitzufeiern und zu spüren, dass Gott sie liebt und sie akzeptiert.

Wir arbeiten mit den katholischen Kirchengemeinden vor Ort eng zusammen, auch mit der evangelischen Gemeinde in der Vorbereitung und Feier von Gottesdiensten und Sakramenten.

Leistungen der Hauswirtschaft

Soweit es dem Kind /Jugendlichen möglich ist, wird er in die Reinigung seines Wohnraumes und seiner Wäsche einbezogen. Wenn dies nicht möglich ist, erhält er die Unterstützung der Mitarbeiter bzw. der Einrichtung, auch in Bezug auf die Unterstützung in allen hauswirtschaftlichen Belangen sowie für die Wäscheversorgung.

Sofern gewünscht, stellen wir Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung. Zu unserem Konzept gehört es aber auch, dass die Autonomie und Unabhängigkeit der Bewohner durch Besitz und Eigentum im unmittelbaren Lebensbereich gestärkt wird – dazu gehört auch die eigene persönliche Bettwäsche.

Bewohnereigene Bekleidung und Wäsche wird von der Einrichtung gekennzeichnet. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Deshalb muss die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns zu Kosten des Bewohners vermittelt werden.

Die Hausreinigung erfolgt entsprechend einem ausgearbeiteten Reinigungs- und Hygienekonzept.

Leistungen der Küche

Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen am Wochenende

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

Die Mahlzeiten werden von den Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Mitarbeitern der Wohngruppe in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe eingenommen. Dem Wohngemeinschaftsmodell folgend wird das Essen in Schüsseln aufgetragen, die Mahlzeiten beginnen und enden gemeinsam.

Die Zubereitung der Hauptmahlzeit erfolgt für die Wohngruppen in der Zentralküche und sie werden in die Wohngruppen ausgeliefert. Aufgabe der Mitarbeiter der Zentralküche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Bewohnern zu zubereiten. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Bewohnerbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

In den Kinder- und Jugendgruppen wird an den Wochenenden selbst gekocht. Dabei werden die Kinder und Jugendliche in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung des Essens einbezogen.

Die Schüler essen in der Regel an den langen Schultagen mittags in der Schule.

Ärztliche Leistungen

Vom Träger angestellte Ärzte übernehmen die hausärztliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Fachärzte werden immer im Regelversorgungssystem vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitern der Wohngruppe zu Arztbesuchen begleitet.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt mit wenigen Ausnahmen durch eine Lieferapotheke entsprechend den ärztlichen Verordnungen.

Therapeutische Leistungen

Zur Förderung der Entwicklung, zur Vermeidung und Verminderung der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit werden auch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnet. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Therapeutische Leistungen in diesem Zusammenhang werden nach ärztlicher Verordnung auch in der Wohngruppe oder in den Therapieräumen auf unserem Gelände durch zugelassene, zum Teil in der Einrichtung angestellte Therapeuten erbracht.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Leistungen der Verwaltung

Bei der Verwendung und der Verwaltung der persönlichen Gelder (Barbetrag, Werkstattentgelt, etc.) sind die Mitarbeiter der Wohngruppe im Rahmen der Betreuungsaufgabe behilflich. Eine Dienstanweisung regelt die Details der Kassenführung. Eine sorgfältige Kassenführung und – dokumentation ist dadurch gewährleistet. Die Überprüfung der Kassen erfolgt jährlich durch unabhängige Stellen. Mindestens einmal jährlich legen die Mitarbeiter den Sorgeberechtigten/rechtlichen Betreuern und volljährigen Bewohnern die Kassenunterlagen unaufgefordert vor. Darüber hinaus können diese jederzeit eingesehen und überprüft werden.

Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, den Bewohner bzw. seinen Sorgeberechtigten in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit den Sozialhilfeträgern, den Kassen und anderen Behörden vertrauensvoll zu beraten und ihnen behilflich zu sein.

Mitwirkung

Bewohnerbeirat

Es gibt an den Standorten für stationäre Betreuung je einen von den Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat für alle Wohngruppen. Der jeweilige Bewohnerbeirat ist für die Belange der Bewohner aller Wohngruppen in dieser Region zuständig. Die Bewohnerbeiräte werden durch einen von ihnen gewählten Assistenten bei der Ausübung des Amtes unterstützt. Neuwahlen zum Bewohnerbeirat finden alle 4 Jahre statt.

Kinderrechtegruppe

Aus jeder Gruppe wird ein Kind oder Jugendlicher gewählt, der mit den Vertretern der anderen Kindergruppen die Kinderrechtegruppe bildet. Hier werden Anregungen und Unzufriedenheit aus den Kindergruppen gebündelt besprochen oder übergreifende Themen der Abt. Kinder- und Jugendwohnen angesprochen.

Die Teilnehmer werden von einem Mitarbeiter ihrer Wohngruppe ggf. als Unterstützer begleitet, soweit dies erforderlich ist, den das Kind frei gewählt hat.

Die Kinderrechtegruppe: „Wir im Mittelpunkt“ wird von einer Vertrauensperson geleitet, die nicht im Gruppendienst von Haus Hall arbeitet. Sie moderiert die monatlich stattfindende Sitzung und protokolliert in geeigneter Weise die Inhalte der Gespräche.

Angehörigen- und Betreuerbeirat

Ein Angehörigen- und Betreuerbeirat ergänzt die Mitwirkung durch die Bewohnerbeiräte. Er bietet den Angehörigen und rechtlichen Betreuern die Möglichkeit, in den Angelegenheiten zu dem Thema Wohnen durch ihre gewählten Vertreter beratend mitzuwirken. Auch die Amtszeit des Angehörigen- und Betreuerbeirates dauert 4 Jahre.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte für die stationäre Wohnbetreuung werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (insb. Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit in unserer Verwaltung eingesehen werden.

Die Preisbestandteile der Leistungsentgelte sind gemäß Gesetz:

- Entgelt für die Maßnahmepauschale
- Entgelt für die Grundpauschale
- Entgelt für die Investitionspauschale
- Entgelt für die Maßnahmepauschale der Tagesstruktur

Leistungsentgelt pro Tag (für den Zeitraum 01.02.2017 – 28.02.2018)				
Grundpauschale		23,41 €		
Investitionspauschale		10,01 €		
Maßnahmenpauschale				
Leistungstyp		Hilfebedarfsgruppe		
LT		1	2	3
5		100,28 €	116,94 €	144,62 €
7		116,94 €	144,62 €	200,07 €
9		67,00 €	78,11 €	100,28 €
10		100,28 €	122,46 €	166,81 €
12		100,28 €	122,46 €	166,81 €
14	166,81 €			
15	86,97 €			
16	107,67 €			
Maßnahmepauschale Tagesstruktur				
23	22,19 €			
24	33,26 €			

Kostenübernahme

Bei Leistungen der Eingliederungshilfe fällt eine Kostenbeteiligung je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Menschen mit Behinderung bzw. der Eltern an.

Kann dieser die Kosten nicht aufbringen, beantragt er eine Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) bei dem für ihn zuständigen Träger der Sozialhilfe. Bei der Beantragung der Kostenübernahme sind wir Ihnen gerne behilflich.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Hilfebedarf des Bewohners so zunimmt, dass eine Einstufung in eine neue Hilfebedarfgruppe oder einen anderen Leistungstyp erforderlich wird.

Daneben gibt es auch die regelmäßige Entgelterhöhung aufgrund der Preisentwicklungen. Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Personalkosten oder die Sachkosten (Einkaufspreise) nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Leistungsträger einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Da unsere Einrichtung eine Einrichtung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist, erlaubt uns das Gesetz den entsprechenden Vertrag mit Ihnen durch einseitige schriftliche Erklärung anzupassen.

Wohn- und Betreuungsvertrag

Grundlage für die Betreuungsleistungen in der Einrichtung ist ein Wohn- und Betreuungsvertrag, der in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in NRW entwickelt wurde.

Gerne händigen wir Ihnen vorab ein Musterexemplar des Wohn- und Betreuungsvertrages aus.

Vertragslaufzeit

Mit Ende der Schulzeit findet ein Wechsel der Wohnhilfen vom Kinder- und Jugendwohnen in Erwachsenen-Wohnhilfen statt. Daher ist der Wohn- und Betreuungsvertrag im Kinder- und Jugendwohnen für die Dauer der Schulzeit befristet. Zum Wechsel der Wohnhilfen findet rechtzeitig ein Hilfeplangespräch statt. Ein Wechsel der Wohnhilfen innerhalb der Einrichtung ist jungen Erwachsenen aus Orten unserer regionalen Zuständigkeit vorbehalten. Dabei handelt es sich um Orte, in denen sich Wohnhilfen und/oder Werkstätten in eigener Trägerschaft befinden.

Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners gekündigt werden. Dieser kann spätestens am dritten Werktag eines jeden Kalendermonats zum Ablauf des desselben Monats schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrags durch den Träger der Einrichtung ist nur aus wichtigem Grund möglich:

- o Einschränkung des Betriebs der Einrichtung
- o Schuldhaftige Vertragsverletzung durch den Vertragspartner
- o Zahlungsverzug
- o Bei Ablehnung einer von der Einrichtung angebotenen Vertragsanpassung.
- o Wenn sich der Gesundheitszustand des Bewohners so verschlechtert, dass eine adäquate Betreuung nicht mehr möglich ist.
- o Wenn die Einrichtung aufgrund eines vertraglichen Ausschlusses eine Vertragsanpassung nicht anbietet (§8, Abs. 4 WBVG Ausschluss einer Anpassung der Leistung).

Kommt es zu Veränderungen im Krankheits- oder Behinderungsbild des Bewohners, die eine angemessene Betreuung in der Einrichtung nicht mehr gewährleisten, behält sich der Träger eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages vor. Diese Ausschlussgründe sind allerdings Bestandteil des abzuschließenden Wohn- und Betreuungsvertrages, so dass sie Ihnen von vorneherein bekannt sind.

Sollte sich eine Betreuung in unseren Wohngruppen gemäß den o.g. Maßgaben fachlich nicht mehr realisieren und verantworten lassen, werden wir gemeinsam mit Ihnen überlegen, in welcher Art und Weise der Bewohner dann an anderer Stelle - möglicherweise auch beim gleichen Träger - bedarfsgerecht betreut werden kann.

Qualitätsmanagement

Wir haben uns in der Stiftung zu einem prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement der Abteilung Kinder- und Jugendwohnen soll Mitarbeiter und Leitung darin unterstützen, die Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass sich die betreuten Menschen bei uns wohl fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie für ein gelingendes Leben brauchen.

Eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine fundierte und konsequent unterstützte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind die Basis für eine dauerhaft gute Qualität unseres Angebotes. Die vielfältigen internen Strukturen der Stiftung Haus Hall stellen einen hohen Anspruch an die Vernetzung mit den anderen Bereichen und Diensten. Die ständigen internen Veränderungsprozesse und die wachsenden Anforderungen von außen erfordern eine ständige Anpassungs- und Entwicklungsbereitschaft auch im stationären Wohnen ausgerichtet am Leitbild der Stiftung und an den Zielen des Bereiches. Die dafür erforderliche gezielte Abstimmung und Steuerung der Organisationsprozesse und -strukturen wird durch ein angepasstes Qualitätsmanagement effektiv unterstützt.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Wohn- und Betreuungsvertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hageleit
Bereichsleiterin

W. Ekrod
Abteilungsleiterin

Gescher, im April 2018